

13081/AB
Bundesministerium vom 22.02.2023 zu 13467/J (XXVII. GP)
Finanzen bmf.gv.at

Dr. Magnus Brunner, LL.M.
Bundesminister für Finanzen

Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Johannesgasse 5, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.901.652

Wien, 22. Februar 2023

Sehr geehrter Herr Präsident!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 13467/J vom 22. Dezember 2022 der Abgeordneten Dipl.-Ing. Karin Doppelbauer, Kolleginnen und Kollegen beehe ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Die optimale Nutzung der heimischen Lagerstätten mineralischer Rohstoffe ist ein wichtiger Beitrag zur Versorgungssicherheit in Österreich. Die Nachhaltigkeit der Rohstoffgewinnung in Österreich ist durch die rechtlichen Rahmenbedingungen gesichert.

Die tatsächliche Gewinnbarkeit von im Inland vorhandenen mineralischen Rohstoffen setzt unter anderem voraus, dass die natürlich vorhandenen Lagerstätten auch zugänglich sind. Eine solche Zugänglichkeit ist etwa bei Lagerstätten an Baurohstoffen (wie Sande und Kiese), die häufig in Arealen intensiver Raumnutzung mit konkurrierenden Nutzungsansprüchen (wie Baulandnutzung, Grund- und Trinkwasserbewirtschaftung und dergleichen) liegen, nur dann langfristig gesichert, wenn in den örtlichen und überörtlichen Raumordnungsvorschriften der Länder „Rohstoffsicherungsflächen“ ausgewiesen sind und dadurch das öffentliche Interesse an einer Erhaltung der Zugänglichkeit zu diesen Lagerstätten dokumentiert wird.

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) ist es daher erforderlich, dass die Raumordnungsgesetze der Länder die langfristige Rohstoffsicherung stärker berücksichtigen.

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 12422/J vom 22. September 2022 sinngemäß ausgeführt wurde, fällt die Änderung der Raumordnungsgesetze der Länder nicht in die Kompetenz des Bundes. Daher kann derzeit nicht angegeben werden, wann diese rechtlichen Maßnahmen abgeschlossen sein werden.

Ergänzend darf darauf hingewiesen werden, dass die grundsätzlichen Überlegungen und „technischen Angaben“ des Bundes zur Umsetzung des Österreichischen Rohstoffplans den Ländern bereits nach dessen Fertigstellung im Jahr 2012 übermittelt wurden. Die mangelhafte Umsetzung durch einige Länder war bereits Gegenstand einer Prüfung durch den Rechnungshof (Bericht des Rechnungshofes Reihe Bund 2017/35, Reihe Niederösterreich 2017/4, Reihe Oberösterreich 2017/3, Reihe Tirol 2017/6).

Zu 2.:

Die Bundesregierung plant, mit dem „Reallabor-Rahmengesetz“ die Etablierung innovativer Geschäftsmodelle zu erleichtern. Eine Beschlussfassung ist für 2023 geplant.

Zu 3.:

Die Forcierung von Rohstoffpartnerschaften erfolgt auf mehreren Ebenen.

Einerseits intensiviert die Europäische Kommission (EK) derzeit ihre rohstoffdiplomatischen Bemühungen, um auf der Ebene der Handelspolitik Interessen der Europäischen Union entlang von Rohstoffwertschöpfungsketten auf globaler Ebene einzubringen. Das BMF trägt unter anderem zur Gestaltung der Vereinbarungen der EK im Interesse der Republik Österreich bei.

Bereits etabliert sind strategische Partnerschaften der EU mit Kanada, Ukraine, Kasachstan, Namibia, Ägypten (bezüglich Wasserstoff) und den USA. In Vorbereitung sind Partnerschaften mit Norwegen und Grönland. In Erwägung befinden sich Partnerschaften mit Chile, Argentinien, der Demokratischen Republik Kongo, Südafrika und Australien.

Andererseits werden österreichische Interessen über bilaterale technologie- und wirtschaftspolitische Gespräche mit potentiellen Partnerstaaten eingebracht. Derzeit werden bilaterale Rohstoffpartnerschaften mit Australien, Vietnam, Mongolei, Kasachstan, Saudi-Arabien sowie lateinamerikanischen Ländern geprüft. Ein konkreter Zeitplan, wann einzelne dieser Rohstoffpartnerschaften abgeschlossen sein sollen, liegt gegenwärtig nicht vor.

Zu 4.a.:

Im Rahmen des interministeriellen Koordinierungsprozesses für den handelspolitischen Ausschuss (Trade Policy Committee) hat das BMF keine negativen Stellungnahmen zu derzeit in Verhandlung stehenden Abkommen auf EU-Ebene eingebracht.

Zu 4.b.:

Die ablehnende Haltung Österreichs zu MERCOSUR resultiert aus einem parlamentarischen Beschluss. Der Nationalrat hat sich 2019 gegen das Abkommen positioniert. Es gab dazu bisher auf Fachexpertenebene keinen Austausch mit den Abgeordneten der Regierungsparteien.

Zu 5.:

Ein diesbezüglicher Zeitplan liegt noch nicht vor.

Zu 6.a. bis k.:

Diesbezüglich darf auf die Außenhandelsstatistik der Statistik Austria verwiesen werden. Soweit es sich um die Einfuhr von „Konfliktmineralen“ handelt, die der Verordnung (EU) 2017/821 zur Festlegung von Pflichten zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten in der Lieferkette für Unionseinführer von Zinn, Tantal, Wolfram, deren Erzen und Gold aus Konflikt- und Hochrisikogebieten unterliegen, wird auf die Zollstatistik verwiesen.

Es wird um Verständnis ersucht, dass darüberhinausgehende Angaben aufgrund des damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwandes nicht erfolgen können.

Zu 6.l.:

Die Nutzung heimischer Lagerstätten primärer Rohstoffe ist weiterhin ein zentrales Anliegen bei der Umsetzung des Masterplans Rohstoffe 2030.

Überdies hat die Bundesregierung mit Beschluss vom 7. Dezember 2022 eine nationale Kreislaufwirtschaftsstrategie vorgelegt. Der Ausbau der Kreislaufwirtschaft und die Steigerung der Zirkularität ist mit einer Verbesserung der Ressourcenproduktivität und einer Reduktion von Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern verbunden.

Durch den Abschluss von Rohstoffpartnerschaften sollen die Diversifizierungsbemühungen der Unternehmen unterstützt werden, um die Abhängigkeiten von einzelnen Lieferländern zu verringern.

Der Bundesminister:

Dr. Magnus Brunner, LL.M.

Elektronisch gefertigt

